

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Kurse, Schulungen und Workshops
der KAESER Kompressoren SE,
Carl-Kaeser-Str. 26, 96450 Coburg**

§ 1 Allgemeines

(1) Die KAESER Kompressoren SE (KAESER) erbringt Schulungsleistungen ausschließlich auf Basis der KAESER Allgemeinen Schulungsbedingungen in der jeweils bei Vertragsabschluss aktuellen Version. Die Allgemeinen Schulungsbedingungen von KAESER erhält der KUNDE auf Wunsch zugesandt. Sie sind aber auch auf der KAESER Homepage unter der Rubrik „Serviceleistungen“ einsehbar, können dort heruntergeladen und ausgedruckt werden. Diese Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(2) Die Allgemeinen Schulungsbedingungen von KAESER gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als KAESER diesen ausdrücklich zugestimmt hat.

(3) Individuelle Vereinbarungen mit dem KUNDEN gehen diesen Allgemeinen Schulungsbedingungen vor. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder eine schriftliche Bestätigung durch KAESER erforderlich.

§ 2 Anmeldungen

(1) Die Ankündigungen für Schulungen auf der Homepage www.kaeser.de sind stets unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.

(2) Die Anmeldung durch den KUNDEN kann online über www.kaeser.de, per Fax oder per Brief bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn erfolgen und stellt das Vertragsangebot dar.

(3) Die Teilnahme an den Kursen darf von persönlichen oder sachlichen Gründen abhängig gemacht werden. Die Teilnehmerzahl der Kurse ist aus didaktischen und räumlichen Gründen begrenzt. Die Teilnehmer werden nach der Reihenfolge der Anmeldung durch die KUNDEN berücksichtigt.

§ 3 Datenschutz

Die KAESER übermittelten Daten werden maschinell zur Abwicklung, Anmeldung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Schulungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wenn der KUNDE der Nutzung seiner Daten zu Werbezwecken zustimmt,

kann KAESER den KUNDEN zu Werbezwecken kontaktieren, ihn insbesondere auch über weitere Schulungsveranstaltungen unterrichten. Der KUNDE kann der Nutzung zu Werbezwecken jederzeit widersprechen.

§ 4 Kursgebühren

(1) Es gelten die zur Zeit der Anmeldung aktuellen Preise der Kurse, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Kursgebühren sind fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Eine nur zeitweise Teilnahme an unseren Schulungen berechtigt den KUNDEN nicht zu einer Minderung der Schulungsgebühr. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist KAESER berechtigt, ohne weitere Mahnung Verzugszinsen gem. den gesetzlichen Regelungen zu berechnen.

§ 5 Organisatorische Änderungen, Rücktritt und Kündigung durch KAESER

(1) Die KUNDEN haben keinen Anspruch darauf, dass die Schulung durch eine bestimmte Person (Dozent) vorgenommen wird. Dies gilt auch dann, wenn der Dozent in den Vorankündigungen namentlich genannt wird.

(2) KAESER behält sich das Recht vor, aus sachlichem Grund Ort und Zeit der Schulung zu ändern.

(3) KAESER ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, wenn eine Schulung aus Gründen, die KAESER nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann (z. B. wegen Krankheit des Dozenten, Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder aus Gründen höherer Gewalt). KAESER kann in einem solchen Falle auch wahlweise die ausgefallene Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt ggfs. auch an einem anderen Ort nachholen. Einen Anspruch auf einen neuen Termin hat der KUNDE nicht. Tritt KAESER berechtigt vom Vertrag zurück oder kündigt diesen, werden dem KUNDEN die Kursgebühren für die ausgefallenen Unterrichtseinheiten ganz bzw. wenn bereits Unterrichtseinheiten zuvor durchgeführt worden sind anteilig erstattet.

Gleiches gilt, wenn KAESER ausgefallene Veranstaltungen nachholt, der KUNDE aber nachweisbar an dem neuen Termin verhindert ist.

§ 6 Absagen und Kündigung durch den KUNDEN

(1) Der KUNDE kann die Teilnahme an einer Schulung bis eine Woche vor Beginn der Schulung ohne Angabe von Gründen absagen. Sollten bereits Zahlungen erfolgt sein, werden wir diese dem KUNDEN erstatten.

(2) Meldet sich der KUNDE zu einem späteren Zeitpunkt ab oder bleibt er dem gebuchten Kurs fern, werden dem KUNDEN 50 % der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Folgt die Absage erst am Tage der Schulung hat der

KUNDE keinen Anspruch auf Erstattung von Schulungsgebühren.

(3) Das Recht die vertraglichen Beziehungen zu kündigen, steht dem KUNDEN auch in den Fällen des § 5 Abs. 2 zu, wenn eine Teilnahme nicht mehr zumutbar ist. Bereits erbrachte Leistungen werden dem KUNDEN erstattet.

(3) Sagt der KUNDE eine Schulung ab oder kündigt er die vertraglichen Beziehungen, bedarf es einer entsprechenden Erklärung in Schriftform.

(4) Der KUNDE kann bis eine Woche vor dem ursprünglichen Schulungstermin kostenfrei umbuchen, d. h. eine Schulung zu einem anderen Termin und/oder an einem anderen Ort belegen. Um eine Änderung zu veranlassen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: +49 9561-640-209 (Druckluft), +49 9561-640-5211(Gebläse) oder per Kontakt-Formular auf www.kaeser.com.

§ 7 Kursleistungen

(1) Details über die Durchführung sind den jeweiligen Kursbeschreibungen zu entnehmen. Im Kurspreis sind Material, Schulungsunterlagen, Pausengetränke und ein Mittagessen enthalten. Reise- und Unterkunfts-kosten gehen zu Lasten des KUNDEN.

(2) Abhängig vom Vortrag des Dozenten und dem Verlauf der Schulung können nicht alle in den Schulungsunterlagen enthaltenen Inhalte vermittelt werden. Das Selbststudium der Schulungsunterlagen wird daher ausdrücklich empfohlen.

(3) Der KUNDE wird angehalten, Mitarbeiter zu entsenden, die sprachliche und fachlich dazu in der Lage sind, die zu vermittelnden Lerninhalte aufzunehmen.

§ 8 Zertifikate

Der/die Kursteilnehmer(-in) erhält im Anschluss an das Seminar ein Teilnahme-Zertifikat.

§ 9 Urheberrechte und Copyright

Die Leistung umfasst neben der Erbringung der Schulung die Bereitstellung der zugehörigen Schulungsunterlagen zum Verbleib bei den KUNDEN. An diesen Unterlagen räumt KAESER das einfache Recht ein, diese für ausschließlich eigene und interne Zwecke zu nutzen. Alle weitergehenden Rechte, einschließlich derjenigen der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder von Teilen daraus, behalten wir uns vor. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf - auch auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form - auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung - reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

§ 10 Haftung

(1) KAESER haftet bei einer Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht Abweichendes ergibt.

(2) Gleich aus welchem Rechtsgrund haftet KAESER bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) KAESER haftet nicht für Schäden, die auf die fehlerhafte Bedienung von Geräten durch Personal des KUNDEN beruhen, welches zuvor eine Schulung besucht hat. Die Teilnahme an einer Schulung ist kein Ersatz für die sorgfältige Lektüre der Bedienungsanleitungen und Handbücher der betreffenden Geräte sowie der Beachtung der Warn- und Sicherheitshinweise des Herstellers.

§ 11 Datenschutz

KAESER erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Auftraggebers nur unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Dementsprechend werden personenbezogene Daten des Auftraggebers nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis oder Vorliegen einer Einwilligung verwendet

§ 12 Sonstiges

(1) KAESER behält sich das Recht vor, das Programmangebot sowie die Allgemeinen Schulungsbedingungen jederzeit anzupassen. Es gelten jeweils die bei Vertragsabschluss geltenden Bestimmungen.

(2) Gerichtsstand ist das für Coburg zuständige Gericht. Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Schulungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch wirksame und angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelungen weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

KAESER Kompressoren SE
Carl Kaeser Str. 26
96450 Coburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Ing. (FH)
Carl J. Kaeser
Vorstand: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thomas Kaeser (Vorsitzender), Dipl.-Wirtsch.-Ing. Tina-Maria Viantoussi-Kaeser Registergericht Coburg, HRB 5382

Stand: Mai 2018